



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search
<http://ageconsearch.umn.edu>
aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

Pfähler, F.: Kurzfristige Einkommensvorausschätzungen des SAEG für die Landwirtschaft im Rahmen des Projektes „Sektoraler Einkommensindex“. In: Henrichsmeyer, W.: Prognose und Prognosekontrolle. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 17, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1980), S. 239-266.

KURZFRISTIGE EINKOMMENSVORAUSSCHÄTZUNGEN DES
SAEG FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT IM RAHMEN DES
PROJEKTES "SEKTORALER EINKOMMENSINDEX"

von

F r i t z P f ä h l e r, Luxemburg

1. Einleitung
 2. Ausgangslage auf dem Gebiet der kurzfristigen Einkommensvorausschätzung für die Landwirtschaft in der Gemeinschaft
 3. Konzeption des Projektes "Sektoraler Einkommensindex"
 4. Ergebnisse der kurzfristigen Einkommensvorausschätzungen im Rahmen des Projektes "Sektoraler Einkommensindex"
 5. "Sektoraler Einkommensindex" und "Objektive Methode"
 6. Überlegungen zur weiteren Verbesserung und Entwicklung der kurzfristigen Einkommensvorausschätzungen der EG-Kommission
 7. Zusammenfassung
-

1. Einleitung

Gegenstand dieses Beitrags sind die kurzfristigen Einkommensvorschätzungen des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (SAEG) für die Landwirtschaft im Rahmen des Projektes "Sektoraler Einkommensindex". Das SAEG hat sich entschlossen, diese Vorschätzungen auf makroökonomischer Ebene durchzuführen, um das große Informationsdefizit in der Ge-

meinschaft über die jüngste Einkommensentwicklung der Landwirtschaft zumindest teilweise abzubauen. Unabhängig davon spielt der "Sektorale Einkommensindex" eine immer wichtigere Rolle bei den jährlichen Bemühungen um die Festsetzung der landwirtschaftlichen Marktordnungspreise. In den vergangenen Jahren wurden die Agrarpreisvorschläge der EG-Kommission weitgehend mit Hilfe der sogenannten "Objektiven Methode" ermittelt. Diese Methode basiert im wesentlichen auf der Kostenentwicklung (genauer: Inputpreisentwicklung) der Landwirtschaft. Die tatsächliche Einkommensentwicklung der Landwirtschaft bleibt dabei ausser Betracht. Mit den kurzfristigen Einkommensvorschätzungen im Rahmen des Projektes "Sektoraler Einkommensindex" ist nun der Versuch unternommen worden, diese Informationslücke zu schliessen und weiteres Material für die Entscheidungsfindung in der Agrarpreispolitik bereitzustellen.

Kurzfristig vorgeschätzt werden im SAEG ausser (i) dem sektoralen Einkommen der Landwirtschaft, (ii) die Zahl der Rinder und Schweine, (iii) die mengenmäßige Produktion von Milch, Butter, Magermilchpulver, Eiern und Geflügelfleisch, (iv) die EG-Agrarpreisindices (insbesondere der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel für die sogenannte "Objektive Methode", daneben aber auch der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte).

Die folgenden Ausführungen beginnen mit einer Beschreibung der Ausgangslage auf dem Gebiet der kurzfristigen Einkommensvorausschätzungen in der Gemeinschaft (Kap. 2). Danach folgen eine Erläuterung der Konzeption des Projektes "Sektoraler Einkommensindex" (Kap. 3) und eine Darstellung der bisher erzielten Ergebnisse für die Jahre 1976 bis 1978 (Kap. 4). In Kapitel 5 wird versucht, die Unterschiede zwischen dem "Sektoralen Einkommensindex" und der "Objektiven Methode" herauszuarbeiten. Erste Überlegungen zur weiteren Verbesserung und Entwicklung der kurzfristigen Einkommensvorausschätzungen innerhalb der EG-Kommission folgen in Kapitel 6.

2. Ausgangslage auf dem Gebiet der kurzfristigen Einkommensvorausschätzung für die Landwirtschaft in der Gemeinschaft

Als das SAEG im Herbst des Jahres 1975 prüfte, wie der offensichtlich bestehende Informationsbedarf der EG-Kommission über die jüngste Einkommensentwicklung der Landwirtschaft¹⁾ befriedigt werden könnte, fand sie in der Gemeinschaft eine recht unterschiedliche Lage vor. Auf Gemeinschaftsebene gab es weder für die Landwirtschaft insgesamt, noch für die wichtigsten Betriebsgruppen der Landwirtschaft entsprechende kurzfristige Einkommensvorschätzungen. Dieser "tabula rasa" auf Gemeinschaftsebene standen jedoch in den meisten Mitgliedstaaten irgendwelche, selbstverständlich nicht harmonisierte Einkommensvorschätzungen für die Landwirtschaft gegenüber. Im einzelnen kann die Ausgangslage im Jahr 1975 und die Entwicklung bis 1978 in den Mitgliedstaaten wie folgt gekennzeichnet werden:

- (1) Im Jahre 1975 gab es auf makroökonomischer Ebene in 7 und auf mikroökonomischer Ebene in 4 Mitgliedstaaten eigene kurzfristige Einkommensvorschätzungen für nationale Zwecke (vgl. Übersicht 1). Bis 1978 hat sich die Zahl der Mitgliedstaaten, die kurzfristige Einkommensvorschätzungen auf makroökonomischer Ebene für nationale Zwecke durchführen, nicht verändert. Harmonisierte Vorschätzungen auf makroökonomischer Ebene werden seit dem Beginn des Projektes "Sektoraler Einkommensindex" im Jahre 1976 in allen Mitgliedstaaten durchgeführt. Auf mikroökonomischer

1) Dieser Informationsbedarf wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, (i) dass die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung erst mit einem time-lag von 8 bis 9 Monaten nach Abschluss des Beobachtungsjahres im SAEG zur Verfügung stehen und nach 3 bis 6 weiteren Monaten in gedruckter Form vorliegen und (ii) dass die Ergebnisse des von der Generaldirektion VI der EG-Kommission betreuten "Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen" (INLB) erst nach 17 bis 23 Monaten (je nach dem Ende des in Gemeinschaft unterschiedlich unterschiedlich abgegrenzten Buchführungsjahres) in gedruckter Form verfügbar sind.

Ebene hat sich die Zahl der Mitgliedstaaten, die entsprechende Vorschätzungen für nationale Zwecke durchführen, bis zum Jahr 1978 auf fünf erhöht. Harmonisierte Vorschätzungen auf mikroökonomischer Ebene gibt es bis jetzt noch nicht.

Übersicht 1: Durchführung von kurzfristigen Einkommensvorschätzungen für die Landwirtschaft auf makro- und mikroökonomischer Ebene in nicht-harmonisierter Form für nationale Zwecke (1975 und 1978)^{a)} und in harmonisierter Form

Land	Makroökonomische Vorschätzungen			Mikroökonomische Vorschätzungen		
	1975: Eigene nationale Vorschätzungen	1978: Eigene nationale Vorschätzungen	1978: Harmonisierte Vorschätzungen ^{b)}	1975: Eigene nationale Vorschätzungen	1978: Eigene nationale Vorschätzungen	1978: Harmonisierte Vorschätzungen ^{b)}
D	ja	ja	ja	ja	ja	-
F	ja	ja	ja	ja	ja	-
I	ja	ja	ja	-	-	-
NL	ja	ja	ja	ja	ja	-
B	-	-	ja	-	-	-
L	ja	ja	ja	-	-	-
UK	ja	ja	ja	ja	ja	-
IRL	ja	ja	ja	-	-	-
DK	-	-	ja	-	ja	-
EUR 9			ja			-

a) Die Durchführung der kurzfristigen Einkommensvorschätzungen für die Landwirtschaft liegt in den Mitgliedstaaten in Händen folgender staatlicher Institutionen:

- D Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML), Bonn
- F (1) Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques (INSEE), Paris
(2) Ministère de l'Agriculture (SCEES), Paris
- I Istituto Centrale di Statistica (ISTAT), Roma
- NL (1) Landbouw-Economisch Instituut (LEI), Den Haag
(2) Ministerie van Landbouw en Visserij, Den Haag
- B Ministère de l'Agriculture: Institut Economique Agricole (IEA), Bruxelles

- L Ministère de l'Agriculture et de la Viticulture:
Service d'Economie Rurale, Luxembourg
- UK Ministry of Agriculture, Fisheries and Food (MAFF),
London
- IRL (1) Central Statistics Office (CSO), Dublin
 (2) Department of Economic Planning and Development,
 Dublin
- DK (1) Danmarks Statistik, København
 (2) Jordbrugsøkonomisk Institut, Valby

b) Innerhalb der EG harmonisierte Vorschätzungen

- (2) Die Methodik der nationalen Einkommensvorschätzungen für die Landwirtschaft weist zwischen den sieben Mitgliedstaaten, die Einkommensvorschätzungen für nationale Zwecke durchführen, zum Teil erhebliche Unterschiede auf. Die folgenden Hinweise mögen dies verdeutlichen. Sie beziehen sich auf die Einkommensvorschätzungen auf makroökonomischer Ebene.
- (3) Der Bezugszeitraum der Vorschätzungen ist in der Bundesrepublik Deutschland und in den Niederlanden das Wirtschaftsjahr, wobei das Wirtschaftsjahr in der Bundesrepublik Deutschland vom 1. Juli bis zum 30. Juni und in den Niederlanden vom 1. Mai bis zum 30. April reicht. In den fünf anderen Mitgliedstaaten deckt sich der Bezugszeitraum der nationalen Vorschätzung mit dem Kalenderjahr.
- (4) Der Erfassungsbereich der kurzfristigen Einkommensvorschätzungen ist in vier Mitgliedstaaten (D, I, L und IRL) weitgehend mit dem Erfassungsbereich der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung der EG, d.h. also mit dem Produktionsbereich "Erzeugnisse der Landwirtschaft und Jagd" identisch. In den anderen Ländern handelt es sich (i) um eine Mischform von Produktionsbereich und institutioneller Abgrenzung (Frankreich), (ii) um den Produktionsbereich der Landwirtschaft im engeren Sinne, d.h. ohne den Gartenbau, wobei allerdings eine getrennte Vorschätzung auch für den "Gartenbau unter Glas" vorgenommen wird (Niederlande), (iii) und um ein institutionelles Konzept, bei dem "all commercially significant holdings" zusammengefaßt sind (Vereinigtes Königreich).

- (5) Als Einkommensmasstab der kurzfristigen Einkommensvorschätzungen dient in fünf Mitgliedstaaten (D, I, NL, L und IRL) mit geringfügigen Abweichungen die "Nettowertschöpfung zu Faktorkosten". In Frankreich und im Vereinigten Königreich werden zwei weitere, untereinander nicht vergleichbare Einkommensmasstäbe verwendet.²⁾

- 2) In Frankreich wird für die nationalen Vorschätzungen der Einkommensmasstab "Revenu brut agricole" verwendet. Das ist ein Einkommensmasstab, für den es in der Bundesrepublik Deutschland keine konzeptionelle Parallele gibt. Ausgangspunkt sind die Verkäufe (Livraisons) der Landwirtschaft, von denen die Vorleistungen (Consommations intermédiaires) abgezogen werden. Das Ergebnis wird als "Valeur ajoutée brute des livraisons" bezeichnet. Wenn zu diesem Wert die Subventionen (Subventions d'exploitation) hinzugerechnet und die bezahlten Gehälter und Löhne (Salaires), die Sozialabgaben (Cotisations sociales) und die Produktionssteuern (Impôts) abgezogen werden, erhält man den "Excédent brut d'exploitation des livraisons" (EBE), was man im Deutschen mit "Bruttobetriebsüberschuß der Verkäufe" bezeichnen könnte. Zum "Revenu brut agricole" gelangt man schließlich, wenn zum EBE die Versicherungsleistungen (Indemnités d'assurances) und die Sozialleistungen (Prestations sociales) hinzugerechnet und die Zinsen (Intérêts), die Pachten (Fermages et métayages nets), die Versicherungsbeiträge (Primes d'assurances), die Steuerzahlungen (Impôts) und die weiteren Sozialversicherungsbeiträge (Cotisation sociales) abgezogen werden. Die Veränderungsrate des Masstabs "Revenu brut agricole" wird dann noch durch die Veränderungsrate der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe dividiert.

Das Vereinigte Königreich verwendet für seine kurzfristigen Vorschätzungen einen Einkommensmasstab, der sich von dem der anderen Mitgliedstaaten ebenfalls stark unterscheidet. Die Rechnung beginnt auf der Outputseite mit dem "gross output", der sich aus folgenden Einzelpositionen zusammensetzt: "total farm crops", "total horticulture", "total livestock", "total livestock products", "total sundry output", "total sundry receipts" (z.B. "animal disease compensation", "CAP support", etc), "total production grants", "total work-in-progress change", "output stock change due to volume". Durch Abzug des "gross input" (= "total expenditure" + "total stock change") vom "gross output" gelangt man zum "gross product" und durch weiteren Abzug der Abschreibungen zum "net product". Der eigentliche Einkommensmasstab der nationalen Vorschätzungen ergibt sich aus dem "net product" durch Abzug der Fremdlöhne (labour), Pachten (net rent) und Zinsen (interest). Das Ergebnis wird als "farming net income" bezeichnet, wobei noch unterschieden wird zwischen "farming net income" ohne und mit "stock appreciation" (also: Landwirtschaftliches Nettoeinkommen ohne und mit Berücksichtigung der Vorratzszuwächse).

(6) Mit der Berechnung von nominalen Veränderungsdaten des vorgeschätzten Einkommens der Landwirtschaft gibt sich eine Reihe von Mitgliedstaaten noch nicht zufrieden. Das gilt vor allem für jene Länder, die erhebliche Inflationsraten aufweisen. In der Bundesrepublik Deutschland und in den Niederlanden werden die nominalen Veränderungsdaten nicht oder allenfalls für den internen Dienstgebrauch deflationiert. Drei Mitgliedstaaten (Italien, Vereinigtes Königreich und Irland) führen ihre Vorschätzungen auch in konstanten Preisen eines bestimmten Basisjahres durch. Die übrigen beiden Mitgliedstaaten deflationieren ihre vorgeschätzten nominalen Veränderungsdaten entweder mit Hilfe des Preisindex des Bruttoinlandsprodukts (Frankreich) oder mittels des Lebenshaltungskostenindex (Luxemburg).

Dies war in groben Zügen die Ausgangslage im Herbst 1975 als das SAEG erste Überlegungen anstellte, wie die in den einzelnen Mitgliedstaaten unabhängig voneinander durchgeführten Vorschätzungen koordiniert und hinsichtlich der angewandten Methodik harmonisiert werden könnten. Wertvolle Hinweise erhielt das SAEG dabei durch eine Studie von MANEGOLD (vgl. 13), in der die Möglichkeiten einer Vorausberechnung der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung geprüft wurden. Noch vor Jahresende 1975 erstellte das SAEG eine Konzeption über die zukünftigen kurzfristigen Einkommensvorausschätzungen für die Landwirtschaft in der EG. Diese Konzeption wurde dann zur Grundlage des Vorhabens "Sektoraler Einkommensindex".

3. Konzeption des Projektes "Sektoraler Einkommensindex"

Ziel des Projektes "Sektoraler Einkommensindex" ist die Vorschätzung der relativen Veränderung der Wertschöpfung der Landwirtschaft je Arbeitskraft in den Mitgliedstaaten und in der Gemeinschaft insgesamt jeweils im letzten Quartal des laufenden Kalenderjahres. Es stand von Anfang an fest, daß beim gegenwärtigen Stand der verfügbaren Unterlagen über die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte und deren Arbeitsinput (ausgedrückt in Jahresarbeitskräfteinheiten) eine Aus-

sage über das absolute Einkommen je Arbeitskraft und dessen Veränderung von Jahr zu Jahr nicht möglich ist.

Erfassungs- und Darstellungsbereich des "Sektoralen Einkommensindex" ist in Anlehnung an die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung der EG der Produktionsbereich "Erzeugnisse der Landwirtschaft und Jagd" (nach der Gütersystematik der NACE/CLIO). Das bedeutet, daß die Produktion von "Erzeugnissen der Landwirtschaft und Jagd" ausserhalb der eigentlichen landwirtschaftlichen Betriebe (z.B. in Hausgärten) mit einbezogen ist. Andererseits bleiben alle wirtschaftliche Aktivitäten landwirtschaftlicher Betriebe, die nicht in der Produktion einer festgelegten Liste von landwirtschaftlichen Erzeugnissen bestehen, unberücksichtigt.

Daß für die Landwirtschaft - im Gegensatz zu den übrigen Bereichen der Volkswirtschaft - das Produktionsbereichskonzept anstelle des institutionellen Konzepts herangezogen wird, hat vor allem den Grund, daß für die institutionellen Einheiten (Betriebe) der Landwirtschaft nicht in dem Masse Buchführungsergebnisse vorliegen wie zum Beispiel für den Bereich des produzierenden Gewerbes. Als Folge davon hatte die Landwirtschaft schon immer eine gewisse Sonderstellung innerhalb des Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Als Maßstab des sektoralen Einkommens der Landwirtschaft wurde in den ersten beiden Jahren der Durchführung des Projektes "Sektoraler Einkommensindex" (1976 und 1977) die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten und im Jahr 1978 - nachdem auch Frankreich und Dänemark Zahlen über die Abschreibungen zur Verfügung stellen konnten - die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten herangezogen.

Die Veränderungsrate der Nettowertschöpfung zu Faktorkosten wird beim "Sektoralen Einkommensindex" auf die Veränderungsrate der Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte bezogen und ergibt damit die nominale Veränderungsrate der Nettowertschöpfung zu Faktorkosten je Arbeitskraft. Nach Deflationierung

mit dem "impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen" erhält man die entsprechende reale Veränderungsrate. Bei diesen beiden Rechenoperationen kommen zwei Größen ins Spiel, auf die kurz eingegangen werden soll.

Mit der Veränderungsrate der Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte ist selbstverständlich die Veränderungsrate des sektoralen Arbeitsinputs gemeint. Das bedeutet, daß die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen auf Jahresarbeitskräfteeinheiten umgerechnet werden müssen. Es ist bekannt, daß dies in den einzelnen Mitgliedstaaten, wenn überhaupt, so doch nicht nach einem einheitlichen methodischen Konzept geschieht. Aus diesem Grunde ist - worauf schon hingewiesen wurde - ein absoluter Vergleich der Wertschöpfung je Arbeitskraft nicht möglich.

Die großen Unterschiede in den "Inflationsraten" (= Veränderungsraten der internen Kaufkraft der Währungen) zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft mußten auch bei der Durchführung des Projektes "Sektoraler Einkommensindex" angemessen berücksichtigt werden. Es gab keinen Zweifel darüber, daß ein Vergleich der nominalen Veränderungsraten der Brutto- bzw. Nettowertschöpfung zu Faktorkosten der Landwirtschaft je Arbeitskraft nur sehr begrenzt aussagefähig ist. Deshalb galt es einen "Korrekturfaktor" für die "Inflationsbereinigung" zu finden, nicht aber etwa für eine Preisbereinigung innerhalb der landwirtschaftlichen Einkommensentstehung. Denn es geht ja gerade darum, auf der Outputseite die voraussichtlichen Auswirkungen sowohl der Markt- und Preispolitik als auch der sonstigen Marktbedingungen auf das landwirtschaftliche Erzeugerpreisniveau zu erfassen und auf der Inputseite die vorgeschätzte Entwicklung der Einkaufspreise der landwirtschaftlichen Betriebsmittel in die Rechnung miteinzubeziehen.

In der zuständigen Arbeitsgruppe einigte man sich darauf, für die Deflationierung beider Wertschöpfungsgrößen den "impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen" heranzuziehen. Zwar erfaßt dieser Preisindex nicht exakt die spezi-

fischen Preisbewegungen auf der Verwendungsseite der Brutto- bzw. der Nettowertschöpfung der Landwirtschaft. Dies wäre eher von einem Preisindex zu erwarten, der sich aus den Preisindizes des Privaten Verbrauchs und der Bruttoinvestitionen zusammensetzt. Die zuständige Arbeitsgruppe war jedoch der Auffassung, daß der Preisindex des Privaten Verbrauchs nicht unbedingt die Preisveränderungen im Bereich des privaten Verbrauchs der Landwirtschaft umfasse. Ähnliche Vorbehalte wurden gegen den Preisindex der Bruttoinvestitionen vorgebracht, der ebenfalls nicht die spezifischen Preisveränderungen im Bereich der Bruttoinvestitionen der Landwirtschaft zum Ausdruck bringe. Der für die Deflationierung der nominalen Veränderungsrate der Wertschöpfung im Rahmen des Projektes "Sektoraler Einkommensindex" ausgewählte Preisindex mag sicher nicht in jedem Fall befriedigen. Er ist ein Kompromiss, der aber den nicht zu unterschätzenden Vorteil aufweist, daß keine Probleme der Datenbeschaffung in der Gemeinschaft auftreten. Zum Zeitpunkt der Durchführung des Projektes "Sektoraler Einkommensindex" gegen Ende des laufenden Jahres liegen immer auch Vorschätzungen der Veränderungsrate des "impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen" für jedes Land der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft insgesamt vor.

Die Ermittlung der Ergebnisse der Neunergemeinschaft erfolgt im Rahmen des Projektes "Sektoraler Einkommensindex" durch Berechnung eines gewogenen Durchschnitts der 9 relativen Veränderungsrate der Mitgliedstaaten. Als Gewichtungsfaktoren dienen dabei die Anteile der Mitgliedstaaten an der Brutto- bzw. Nettowertschöpfung der Landwirtschaft der Gemeinschaft insgesamt aus dem Vorjahr. Dieses Verfahren wird allerdings nur für die Berechnung der realen Veränderungsrate (insgesamt und je Arbeitskraft) der Gemeinschaft herangezogen. Die nominalen Veränderungsrate der Gemeinschaft werden durch "Inflationierung" der realen Veränderungsrate mit dem "impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen" der Gemeinschaft ermittelt.

Die praktische Durchführung der Vorschätzungen für das Pro-

jekt "Sektoraler Einkommensindex" lag bisher ausschließlich in Händen der Mitgliedstaaten, die - wie schon erwähnt - in den meisten Fällen bereits Erfahrungen mit Einkommensvorschätzungen für nationale Zwecke hatten. Diese dezentrale Vorgehensweise hatte vor allem den Vorteil einer "hautnahen" Beziehung zwischen den Vorschätzern und dem in den Mitgliedstaaten vorhandenen Zahlen- und sonstigen Informationsmaterial.

4. Ergebnisse der kurzfristigen Einkommensvorausschätzungen im Rahmen des Projektes "Sektoraler Einkommensindex"

Die kurzfristigen Einkommensvorausschätzungen für die Landwirtschaft, die vom SAEG im Rahmen des Projekts "Sektoraler Einkommensindex" koordiniert werden, erstrecken sich bis jetzt auf die Jahre 1976 bis 1978.³⁾ Die Vorbereitungen für die diesjährigen Einkommensvorausschätzungen sind zur Zeit im Gange. Gegenstand der folgenden Ausführungen sind die Vorschätzungsergebnisse für die Jahre 1976 und 1977, die mit den inzwischen vorliegenden vorläufigen Ergebnissen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung verglichen werden können.

Die Vorschätzungen für das Jahr 1976 hatten, worauf immer wieder hingewiesen wurde, einen experimentellen Charakter. Das lag zunächst an den Schwierigkeiten, die mit dem erstmaligen Ingangbringen des Projektes "Sektoraler Einkommensindex" zwangsläufig verbunden waren. Hinzu kamen dann noch andere Probleme, wie die Unsicherheiten, die sich aus der aussergewöhnlichen Trockenheit im Sommer 1976 für die Vorschätzungen ergaben.

Wie aus Übersicht 2 zu entnehmen ist, waren die Vorschätzungen für das Jahr 1976 im Durchschnitt der Gemeinschaft zu pessimistisch. Verglichen mit den vorläufigen Ergebnissen lag die

3) Vergleiche die Ergebnisberichte des "Sektoralen Einkommensindex" für die Jahre 1976 (Dok. D/SX/21 vom 28. Januar 1977), 1977 (Dok. D/SX/34 vom 20. Januar 1978) und 1978 (Dok. D/SX/45 vom 30. Januar 1979), die auf Anfrage vom SAEG zur Verfügung gestellt werden können.

vorgeschätzte Steigerungsrate der realen Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten je Arbeitskraft für EUR 9 um 1,5 Prozentpunkte zu niedrig. Dabei ergeben sich jedoch deutlich höhere Unterschiede zwischen den einzelnen vorgeschätzten und vorläufigen Veränderungsdaten für die einzelnen Mitgliedstaaten. Die Gründe dafür waren folgende:

- Die Vorschätzungsergebnisse stammen von ganz verschiedenen Zeitpunkten. Die Spannweite reicht vom 9. September 1976 (Frankreich) bis zum 17. Januar 1977 (Irland).
- In einigen Ländern sind die Ergebnisse der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung für das Basisjahr (1975) revidiert worden, so daß ein Vergleich der vorgeschätzten mit den vorläufigen Veränderungsdaten nur noch eingeschränkt möglich ist.
- Ein Teil der Abweichungen ist darauf zurückzuführen, daß es nicht möglich war, die Bestandsveränderungen genau vorzuschätzen.
- Die Durchführung der Vorschätzungen über die Höhe der gewährten Subventionen und der bezahlten Produktionssteuern ist generell schwierig. Erschwerend kam 1976 hinzu, daß von den in einigen Mitgliedstaaten gewährten Sondersubventionen zum Ausgleich der Ertragsrückgänge und der zusätzlichen Kosten infolge der Dürre nur diejenigen in die Vorschätzung einbezogen werden durften, die tatsächlich im Jahr 1976 zur Auszahlung gelangten.
- Ein Teil der Abweichungen ist auf erheblich revidierte Zahlen für die Abwanderung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte zurückzuführen.
- Da es sich bei den Endgrößen der Vorschätzung um reale Veränderungsdaten handelt, spielen auch Korrekturen an dem für die Deflationierung herangezogenen "impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen" eine Rolle. Im Falle Luxemburgs lag die im Januar 1977 verfügbare Steigerungsrate des genannten Preisindex mit + 10,9 % um 7,4 Prozentpunkte über der im Dezember 1977 verfügbaren Zahl. Für Italien und das Vereinigte Königreich ergaben sich

Abweichungen von 1,8 bzw. 1,1 Prozentpunkten. In den übrigen Mitgliedstaaten lag die Abweichung im Bereich von einem Prozentpunkt.

Übersicht 2: Vergleich der vorgeschätzten mit den vorläufigen Veränderungsdaten der realen Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten je Arbeitskraft für das Jahr 1976a)

Land	Vorschätzung (%)	Vorläufiges Ergebnis (%)	Unterschied zwischen Vorschätzung und vorläufigem Ergebnis (Prozentpunkte)
D	+ 1,2	+ 3,2	2,0 zu niedrig
F	- 3,5	+ 3,1	6,6 zu niedrig
I	+ 4,9	- 0,5	5,4 zu hoch
NL	+ 1,4	+ 6,1	4,7 zu niedrig
B	- 4,9	- 2,0	2,9 zu niedrig
L	-14,9	- 1,2	13,7 zu niedrig
UK	+ 9	+ 6	3 zu hoch
IRL	- 3,0	± 0	3,0 zu niedrig
DK	- 1,7	+ 6,7	8,4 zu niedrig
EUR 9	+ 1,0	+ 2,5	1,5 zu niedrig

a) Auf einen Vergleich der vorgeschätzten mit den endgültigen Veränderungsdaten wird hier verzichtet, weil die endgültigen Ergebnisse für die Niederlande zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Tabelle noch nicht vorlagen und weil im Falle Belgiens die endgültigen Veränderungsdaten wegen einer Änderung in der Berechnungsmethodik mit den vorgeschätzten und den vorläufigen Veränderungsdaten nicht mehr verglichen werden können.

Sicherlich sind die Ergebnisse der Vorschätzungen für das Jahr 1976 nicht in jeder Hinsicht zufriedenstellend. Berücksichtigt man jedoch die zahlreichen speziellen Vorschätzungsbedingungen dieses Jahres, dann kann man doch zu einer begrenzten positiven Wertung kommen.

Übersicht 3 enthält die Ergebnisse der Vorschätzungen für das Jahr 1977. Der dort durchgeführte Vergleich der vorgeschätzten mit den vorläufigen Veränderungsdaten der realen Bruttowert-

Übersicht 3: Vergleich der vorgeschätzten mit den vorläufigen Veränderungsdaten der realen Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten je Arbeitskraft für das Jahr 1977

Land	Vorschätzung (%)	Vorläufiges Ergebnis (%)	Unterschied zwischen Vorschätzung und vorläufigem Ergebnis (Prozentpunkte)
D	- 8,0	- 2,0	6,0 zu niedrig
F	+ 8,6	+ 1,2	7,4 zu hoch
I	- 2,5	+ 1,6	4,1 zu niedrig
NL	- 5,2	- 3,4	1,8 zu niedrig
B	- 6,7	-12,5	5,8 zu hoch
L	+ 2,8	+ 3,5	0,7 zu niedrig
UK	± 0	+ 0,2	0,2 zu niedrig
IRL	+21,5	+22,7	1,2 zu niedrig
DK	+10,9	+12,6	1,7 zu niedrig
EUR 9	+ 0,5	+ 0,7	0,2 zu niedrig

schöpfung zu Faktorkosten je Arbeitskraft zeigt für die Gemeinschaft insgesamt nur eine ganz unwesentliche Abweichung. Damit könnte man zu dem Ergebnis kommen, daß sich die Qualität der Vorschätzungen im Jahr 1977 gegenüber dem Vorjahr verbessert habe. Diese weitgehende Übereinstimmung für die Gemeinschaft insgesamt gilt jedoch nicht für die einzelnen Mitgliedstaaten. Die stärksten Abweichungen zwischen Vorschätzung und vorläufigem Ergebnis ergaben sich für Frankreich (7,4 Prozentpunkte zu hoch), die Bundesrepublik Deutschland (6,0 Prozentpunkte zu niedrig), Belgien (5,8 Prozentpunkte zu hoch) und Italien (4,1 Prozentpunkte zu niedrig). Bei den fünf anderen Mitgliedstaaten lag die Abweichung zwischen Vorschätzung und vorläufigem Ergebnis innerhalb eines Bereiches von 2 Prozentpunkten. Auf die Ursachen für diese Abweichungen soll hier nicht näher eingegangen werden.

5. "Sektoraler Einkommensindex" und "Objektive Methode"

Eine der Wurzeln für die Initiative des SAEG zur Durchführung von kurzfristigen Einkommensvorschätzungen für die Landwirtschaft kann - worauf einleitend bereits hingewiesen wurde - darin gesehen werden, daß die sogenannte "Objektive Methode" nicht alle Informationen, die für die Agrarpreisentscheidungen im Agrarministerrat erforderlich sind, liefern kann. Insofern dürfte es aufschlussreich sein, die Unterschiede zwischen "Sektoralem Einkommensindex" und "Objektiver Methode" aufzuzeigen.

Die Bezeichnung "Objektive Methode" darf nicht wörtlich genommen werden. Es handelt sich nicht um "eine normfreie, jederzeit richtige und von allen Betroffenen zu akzeptierende" Richtschnur für den Preisanpassungsbedarf der Landwirtschaft (SCHMITZ, 18, S. 3). Dieser Anspruch wurde von der EG-Kommission nie erhoben. Die "Objektive Methode" ist lediglich ein Instrument der Rationalisierung der Entscheidungsfindung. An die Stelle des reinen "Teppichhandels" früherer Zeiten sollte die Auseinandersetzung mit Hilfe von sachlichen Kriterien treten. In dem Bericht einer Kommission-internen Arbeitsgruppe wurde die "Objektive Methode" wie folgt erläutert: "The objective method" is a tool for assessing the movement of farm prices so that holdings that meet the conditions laid down for aid for farm modernization may continue to receive, averaged over several years, an earned income comparable to that for non-agricultural work".

Das Ziel der "Objektiven Methode" ist also die Ermittlung von quantitativen Angaben über den relativen Preisanpassungsbedarf der Landwirtschaft, wobei das absolute Niveau der Agrarpreise und das Verhältnis der einzelnen Produktpreise untereinander nicht angesprochen wird. Der sich aus der "Objektiven Methode" ergebende Preiserhöhungsbedarf wird durch einen Prozentsatz ausgedrückt.

Der Rechengang und die zu berücksichtigenden Elemente der "Objektiven Methode" können wie folgt beschrieben werden:

- (1) Das Kernstück der "Objektiven Methode" ist die Preisentwicklung auf der Inputseite der Landwirtschaft (im folgenden als Kostenentwicklung bezeichnet) in den drei der Preisentscheidung vorangegangenen Jahren.
- (2) Die dabei zu erfassenden Kosten erstrecken sich auf folgende Positionen:
 - Kosten der Vorleistungen (Futtermittel, Düngemittel, Energie, Dienstleistungen, sonstige Vorleistungen)
 - Abschreibungen auf Maschinen
 - Pachten bzw. Pachtwert der Flächen und Wirtschaftsgebäude
 - Zinsen für das Betriebskapital (lebendes, totes und umlaufendes Kapital)
 - Kosten der Arbeit (Einkommensanspruch für die eingesetzte Arbeit).
- (3) Für die Feststellung der Kostensteigerung (Steigerung der effektiven Kosten einschließlich der Einkommensansprüche) werden die EG-Indizes der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel, nationale Indizes (für die Entwicklung der Pachten und des Pachtwerts) und Angaben über die Entwicklung des Vergleichseinkommens herangezogen.
- (4) Als Vergleichseinkommen wird das im Rahmen der Richtlinie 72/159 ermittelte und festgestellte Einkommen für die Förderschwelle bezeichnet.
- (5) Die Gewichtung der Kostenentwicklung erfolgt für jedes Land getrennt mit Hilfe der Anteile der einzelnen Kostenarten an den Gesamtkosten der sogenannten "Referenzbetriebe" aus dem "Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen" (INLB). Als "Referenzbetriebe" werden jene Betriebe des INLB bezeichnet, deren Arbeitseinkommen für die familieneigenen und familienfremden Arbeitskräfte (ausgedrückt in Jahresarbeitskrafteinheiten) zwischen 80 und 120 % des Vergleichseinkommens liegt.
- (6) Von der in Form eines Index ausgedrückten Kostensteigerung (einschließlich des Arbeitseinkommens) der Landwirtschaft

wird für den autonomen Technischen Fortschritt der Landwirtschaft (Produktivitätsfaktor) ein für alle Mitgliedstaaten der Gemeinschaft einheitlicher Prozentsatz von 1,5 % pro Jahr abgezogen.

- (7) Weiterhin werden die Veränderungen in den Wechselkursen, die während der drei vorangegangenen Jahren eingetreten sind, in die Berechnung einbezogen.
- (8) Unter Berücksichtigung der in den Punkten 1 bis 7 dargestellten Rechenschritte wird der Brutto-Preiserhöhungsbedarf ermittelt. Zieht man davon die in den drei vorangegangenen Jahren beschlossenen Preiserhöhungen ab, ergibt sich der für die Agrarpreispolitik wichtige Netto-Preiserhöhungsbedarf der Gemeinschaft, der dann als Richtschnur für die Anhebung des Stützungs-niveaus angesehen wird.

Bei der "Objektiven Methode" wird also der zu berechnende Preiserhöhungsbedarf (für den Durchschnitt der Marktordnungspreise) aus der Entwicklung der Inputpreise (Vorleistungs- und Faktorpreise) in den drei letzten Jahren abgeleitet. Demgegenüber erlaubt die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung unter Einbeziehung der Ergebnisse des "Sektoralen Einkommensindex" eine Aussage über die Entwicklung des tatsächlichen Faktoreinkommens der Landwirtschaft (genauer: des Produktionsbereichs "Landwirtschaft").

Dabei wird nicht nur die Preisentwicklung auf der Inputseite (begrenzt auf die Entwicklung der Vorleistungspreise), sondern auch die auf der Outputseite und darüber hinaus die Mengenentwicklung von Produktion und Vorleistungen sowie die teilweise beträchtlichen Veränderungen der Produktionssubventionen zugunsten der Landwirtschaft berücksichtigt.

Wenn es in den kommenden Jahren gelingen sollte, den "Sektoralen Einkommensindex" weiter zu verbessern und ihn vor allem um mikroökonomische Einkommensvorschätzungen zu ergänzen (vgl. Kapitel 6), kann er in Zukunft eine immer sicherere Auskunft über den Zielerreichungsgrad der landwirtschaftlichen Einkommenspolitik, der der Einsatz der agrarpreispolitischen Instru-

mente in den letzten Jahren vor allem gedient hat, geben. Insofern ist der "Sektorale Einkommensindex" eine notwendige Ergänzung der bisherigen agrarpreispolitischen Entscheidungsunterlagen. Da die Agrarpreispolitik jedoch nicht mehr mit Vorrang an einkommenspolitischen Zielen ausgerichtet werden kann (siehe dazu die gegenwärtigen strukturellen Ungleichgewichte auf einzelnen Agrarmärkten), können auch "Objektive Methode" und "Sektoraler Einkommensindex" zusammen nur noch zwei von zahlreichen weiteren Entscheidungsunterlagen einer ausgewogenen Agrarpreispolitik darstellen.

6. Überlegungen zur weiteren Verbesserung und Entwicklung der kurzfristigen Einkommensvorausschätzungen der EG-Kommission

Ansatzpunkte für eine Verbesserung der bisherigen kurzfristigen Einkommensvorschätzungen der EG-Kommission werden auf folgenden Gebieten gesehen:

- Vertiefung der Analyse der bisherigen Vorschätzungsergebnisse.
- Harmonisierung der landwirtschaftlichen Arbeitskräftestatistik.
- Erweiterung der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung um eine Rechnung für einen institutionell abgegrenzten Bereich der Landwirtschaft.
- Durchführung von kurzfristigen Einkommensvorschätzungen für die wichtigsten Betriebsgruppen der Landwirtschaft.
- Weiterentwicklung der makroökonomischen Einkommensrechnung.

Vertiefung der Analyse

Die bisher durchgeführten Analysen der Vorschätzungsergebnisse in den bereits erwähnten Ergebnisberichten sind verbesserungsfähig. Einer Anregung von HENRICHSMEYER folgend, bin ich der Meinung, daß die Durchführung von Ex-post-Analysen der landwirtschaftlichen Einkommensentwicklung neue Möglichkeiten für die Analyse der Vorschätzungsergebnisse eröffnet. HENRICHSMEYER weist auf zwei Richtungen von Analysen hin: (i) die

Komponentenzerlegung der Einkommensentwicklung und (ii) die Unterscheidung von "normaler" Einkommensentwicklung und zufalls- und zyklusbedingten Abweichungen (HENRICHSMEYER, 9, S. 40).

Die Feststellung der "Normalentwicklung" einzelner Komponenten der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung ist auch insofern wichtig, als ein normalisiertes Vorjahresergebnis neben dem tatsächlichen eine wichtige Bezugsbasis des Vorschätzungsergebnisses für die Ermittlung der relativen Veränderungsrate ist. Auch der Vergleich des tatsächlichen Vorschätzungsergebnisses mit dem auf einer Trendextrapolation der Normalentwicklung beruhenden Ergebnis für dasselbe Jahr ist für die Interpretation der vorgeschätzten Ergebnisse bedeutsam.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, daß eine aussagefähige Analyse mit einer einzigen oder mit nur ganz wenigen Kennziffern nicht möglich ist. Notwendig ist vielmehr die Erarbeitung eines Satzes von Kennziffern, eines Indikatorensystems also, für die Einkommensentwicklung der Landwirtschaft.

Harmonisierung der landwirtschaftlichen Arbeitskräftestatistik

Wegen der fehlenden Harmonisierung der landwirtschaftlichen Arbeitskräftestatistik waren bisher absolute Vergleiche der Wertschöpfung der Landwirtschaft je Arbeitskraft nicht möglich. Aus diesem Grunde wurden auch für die kurzfristigen Einkommensvorschätzungen im Rahmen des Projektes "Sektoraler Einkommensindex" lediglich relative Veränderungsrate der Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte herangezogen. Dies erschien solange vertretbar wie sich die Berechnungsmethodik der nationalen Arbeitskräftestatistik in den Mitgliedstaaten nicht von einem Jahr zum anderen änderte. Aber auch diese Vorgehensweise kann sicher nicht voll befriedigen. Aus diesem Grunde und auf vielfältiges Drängen der für die Agrarstatistik verantwortlichen Dienststellen in den Mitgliedstaaten hat das SAEG in der letzten Sitzung des Agrarstatistischen Ausschusses im März 1979 erklärt, daß es sich verstärkt um die Harmonisierung der landwirtschaftlichen Arbeits-

kräftestatistik in der Gemeinschaft bemühen werde. Eine früher bestehende Arbeitsgruppe zu diesem Aufgabenbereich wurde reaktiviert und mit der genannten Aufgabe betraut.

Diese Harmonisierungsbemühungen können nicht kurzfristig zu einem Erfolg geführt werden. Zunächst sind die Unterschiede in der Methodik der nationalen Arbeitskräfteerhebungen festzustellen. Dies geschieht zur Zeit im Rahmen einer Fragebogenaktion. Danach sollen in der Arbeitsgruppe die sicher nicht einfachen Beratungen über die Harmonisierung der Begriffe und Konzepte beginnen. Sollten diese Beratungen zu einem von allen Mitgliedstaaten akzeptierten einheitlichen Konzept geführt werden können, dann wird weitere Zeit vergehen bis die einzelnen Mitgliedstaaten die rechtlichen Voraussetzungen für ein einheitliches oder weitgehend einheitliches Vorgehen in der Gemeinschaft geschaffen haben. Danach erst können harmonisierte Erhebungen über die Arbeitskräfte der Landwirtschaft durchgeführt werden. Und man wird dann nochmals warten müssen bis schließlich harmonisierte Ergebnisse vorliegen werden.

Erweiterung der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung

Der Erfassungsbereich der bisherigen Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung und damit auch des "Sektoralen Einkommensindex" ist der Produktionsbereich "Erzeugnisse der Landwirtschaft und Jagd". Es stellt sich die Frage, ob eine in dieser Weise abgegrenzte Gesamtrechnung auf die Erfordernisse der Agrarpolitik tatsächlich zugeschnitten ist. Ich glaube nicht. Wichtiger wären wohl Aussagen über die Einkommensentwicklung der Summe jener Betriebe der Landwirtschaft, die zum Beispiel als Zielgruppe der Agrarpreispolitik angesehen werden. Ein solches Konzept könnte als "institutionell" bezeichnet werden, weil es an "institutionellen Einheiten" anknüpft, nämlich bei den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben. Auch wenn man nicht soweit gehen will, die Summe der sogenannten "Referenzbetriebe" zu einer eigenen Gesamtrechnung der Landwirtschaft zusammenzufassen, was im übrigen erhebliche praktische Probleme aufwerfen würde, ist doch der Gedanke der institutionellen Abgrenzung der Landwirtschaftlichen

Gesamtrechnung, d.h. die Zusammenfassung der wirtschaftlichen Aktivitäten aller oder bestimmter landwirtschaftlicher Betriebe, interessant und prüfungswert. Eine solche Rechnung würde zweifellos weit stärker an den Erfordernissen der Agrarpolitik ausgerichtet sein und liesse sich hinsichtlich der Einkommensrechnung leichter erweitern als dies bei der zur Zeit bestehenden Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung der Fall ist.

Die Forderung nach einer institutionell abgegrenzten Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung wird auch in einem Gutachten von HENRICHSMEYER/SCHEPER, das für das SAEG erstellt worden ist, erhoben und ausführlich begründet. So heißt es hier zum Beispiel: "Die bestehende Landwirtschaftliche Gesamtrechnung geht von dem Endproduktionskonzept aus und umfaßt den Gesamtbereich der landwirtschaftlichen Produktion ('Produktionsbereich Landwirtschaft')... Bei diesem Konzept erfolgt jedoch keine Zuordnung zu den Unternehmen, die die Güter erstellen und den Haushalten, denen das entstandene Einkommen zufließt. Zur Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation der Landwirtschaft ist daher eine Bereichsabgrenzung besser geeignet, die von den landwirtschaftlichen Betrieben ausgeht (Abgrenzung des Tätigkeitsbereichs 'Landwirtschaft' nach dem institutionellen Konzept)" (HENRICHSMEYER/SCHEPER, 9, S. 11).

Die Frage, warum nicht schon längst eine Erweiterung der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung in der genannten Art versucht wurde, ist einfach zu beantworten: Die erforderlichen Daten für eine institutionell abgegrenzte Landwirtschaftliche Gesamtrechnung stehen nicht ohne weiteres zur Verfügung. Bekanntlich hat die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe keine aussagefähige Buchführung, auf der sich eine Gesamtrechnung aufbauen liesse. Auch Umsatzsteuererklärungen, die hilfsweise dazu verwendet werden könnten, sind in der Landwirtschaft nicht verfügbar. Das bedeutet, daß es bisher nicht möglich war, bei den einzelnen Betrieben die wichtigsten Wirtschaftsdaten zu erfragen. "Diese Daten sind", worauf HÄFNER schon 1967 hinwies, "für die Landwirtschaft nur auf Umwegen

durch Kombination verschiedenartigster Statistiken und vor allem durch sekundärstatistische Berechnungen und Auswertungen erstellbar" (HÄFNER, 6, S. 259).

An dieser Sachlage hat sich bis heute nicht viel geändert. Trotzdem gibt es im Bereich der quantitativen Agrarforschung, wie zum Beispiel die Forschungsergebnisse aus dem Institut von Professor HENRICHSMEYER zeigen, neuere Entwicklungen, die auch für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung der amtlichen Statistik interessante Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung liefern. Ich meine die prozessanalytische Darstellungsweise der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung. Ohne dieses Konzept ist beim gegenwärtigen Stand der Verbreitung der landwirtschaftlichen Buchführung an eine institutionell abgegrenzte Landwirtschaftliche Gesamtrechnung nicht zu denken.

Für die prozessanalytische Darstellung der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung sprechen auch andere Gründe:

- Der Verbundcharakter der landwirtschaftlichen Produktion kommt einer prozessanalytischen Darstellungsweise naturgemäß entgegen.
- Dieses Konzept erleichtert die Verwendung von Informationen aus unterschiedlichen Datenquellen.
- Es gestattet eine leichtere Überprüfung der aus den unterstellten Produktionskoeffizienten resultierenden Output- und Inputmengen und auch einen leichteren Vergleich dieser Daten mit den Daten, die in anderen Statistiken nachgewiesen werden (Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, landwirtschaftliche Erzeugungsstatistik, landwirtschaftliche Versorgungsbilanzen etc.).

Nur wenn es gelingt, Daten aus ganz unterschiedlichen Quellen in das System der Datenerfassung zu integrieren und sie bilanzmäßig zu überprüfen, ergibt sich eine Chance für die Erstellung von Produktions- und Einkommensentstehungskosten einer institutionell abgegrenzten Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung. Danach müßte es auch möglich sein, diese Rechnung nach

Regionen und/oder unterschiedlichen Betriebstypen (z.B. hauptberufliche Landwirtschaft, nebenberufliche Landwirtschaft) weiter zu untergliedern.

Durchführung von kurzfristigen Einkommensvorschätzungen für die wichtigsten Betriebsgruppen der Landwirtschaft

Aus der Tatsache, daß es sich bei den Einkommensvorschätzungen im Rahmen des Projektes "Sektoraler Einkommensindex" um makroökonomische Vorschätzungen handelt, ergeben sich zwangsläufig einige Begrenzungen in der Aussagefähigkeit der Ergebnisse. (i) So sind spezielle Aussagen über die voraussichtliche Einkommensentwicklung in bestimmten Betriebsgruppen der Landwirtschaft nicht möglich. (ii) Auch über die voraussichtliche Einkommensentwicklung landwirtschaftlicher Betriebe in bestimmten Regionen der einzelnen Mitgliedstaaten können keine Aussagen gemacht werden. (iii) Die makroökonomischen Vorschätzungen können weiterhin intrasektorale Kapazitätsverlagerungen (Struktureffekt) zugunsten wachsender Betriebe, die zu einer unterschiedlichen Entwicklung der Produktionskapazität je Arbeitskraft und damit auch der Arbeitsproduktivität innerhalb der Landwirtschaft führen, nicht sichtbar machen.

Aus diesen Gründen müssen die kurzfristigen Einkommensvorschätzungen auf makroökonomischer Ebene um solche auf mikroökonomischer Ebene ergänzt werden. Das bedeutet, daß entweder eine Harmonisierung national durchgeführter Einkommensvorschätzungen für die Hauptbetriebsgruppen des "Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen" (INLB) vorgenommen oder ein eigenes betriebsgruppenspezifisches Vorschätzungsmodell bei der Generaldirektion VI, die für das INLB zuständig ist, aufgebaut werden muß. Wie ein solches Vorschätzungsmodell erstellt werden kann, haben die Arbeiten des Instituts von Professor HENRICHSMEYER (BAUER, BAUERSACHS, GOTTHARDT und HENRICHSMEYER, 4) für das Bundeslandwirtschaftsministerium in Bonn gezeigt.

Weiterentwicklung der makroökonomischen Einkommensrechnung

In der bisherigen Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung wird die Einkommensrechnung im wesentlichen bis zur "Nettowertschöpfung zu Faktorkosten" des Produktionsbereichs "Erzeugnisse der Landwirtschaft und Jagd" geführt. Für die Beurteilung der Einkommenslage der Landwirtschaft ist dies jedoch unzureichend. Zu dieser Feststellung kam auch der Agrarstatistische Ausschuß in seiner Sitzung im März 1979, bei der festgestellt wurde, daß nach der EG-Betriebsstrukturerhebung von 1975 44 % aller Betriebsleiter der Landwirtschaft in der Gemeinschaft weniger als 50 % ihrer Arbeitszeit in ihren landwirtschaftlichen Betrieben einsetzen. Dies bedeutet nichts anderes, als daß sie Nebenerwerbslandwirte sind. Aus diesem hohen Anteil an Betriebsleitern im Nebenberuf kann sicher auch auf ein hohes Ausmaß an Einkommenskombination in der Landwirtschaft geschlossen werden. Diese Tatsache, so stellte der ASA fest, müsse auch in der landwirtschaftlichen Einkommensstatistik der Gemeinschaft ihren Niederschlag finden.

Diese Forderung ist sicher nicht neu. So hat auch die Agrarwissenschaft (HENRICHSMEYER/SCHEPER, 9) verlangt, das Haushaltseinkommen oder vielleicht präziser: das Gesamteinkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilien und das davon abgeleitete verfügbare Einkommen zu erfassen und in den offiziellen Berichten über die Lage der Landwirtschaft darzustellen. Das Bundeslandwirtschaftsministerium in Bonn hat diese entscheidende Erweiterung der landwirtschaftlichen Einkommensrechnung für den Bereich der Testbetriebe bereits im Agrarbericht des Jahres 1973 vorgenommen (MÜLLER/PFÄHLER, 14, S. 200-201). In Frankreich ist die Einkommensrechnung auf makroökonomischer Ebene ebenfalls erweitert worden.

Im Hinblick auf die bestehende Landwirtschaftliche Gesamtrechnung dürfte es nicht besonders sinnvoll und theoretisch kaum zu rechtfertigen sein, die Einkommensrechnung in der genannten Weise zu erweitern. Eine notwendige Voraussetzung dafür wäre das Vorhandensein einer institutionell abgegrenzten Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung.

7. Zusammenfassung

Der dringende Informationsbedarf der EG-Kommission über die jüngste Einkommensentwicklung der Landwirtschaft hat das SAEG im Jahr 1975 veranlasst, eine Konzeption über die kurzfristige Vorschätzung des sektoralen Einkommens der Landwirtschaft zu erstellen und mit den Mitgliedstaaten abzustimmen. Nachdem der methodische Rahmen in einer neu ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe festgelegt worden war, wurden im Herbst 1976 erstmals harmonisierte Vorschätzungen über die relative Veränderung der Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten je Arbeitskraft ("Sektoraler Einkommensindex") für das laufende Jahr erstellt. Diese Vorschätzungen hatten wegen der Schwierigkeiten, die mit dem erstmaligen Ingangbringen des Projektes "Sektoraler Einkommensindex" zwangsläufig verbunden waren, noch einen experimentellen Charakter. Hinzu kamen die Unsicherheiten, die sich aus der aussergewöhnlichen Trockenheit im Sommer 1976 für die Vorschätzungen ergaben. Trotz dieser "handicaps" wurden die Vorschätzungsergebnisse für das Jahr 1976 von den zuständigen Stellen "als nicht unbefriedigend" angesehen. Im Verlauf der Jahre 1977 und 1978 konnte die Methodik des "Sektoralen Einkommensindex" weiter verbessert werden. In der Einkommensrechnung war der Übergang von der Brutto- zur Nettowertschöpfung möglich.

Die Bedeutung des "Sektoralen Einkommensindex" liegt einmal in der frühzeitigen Information der für die Agrarpolitik verantwortlichen Dienststellen der EG-Kommission über die jüngste Einkommensentwicklung der Landwirtschaft. Zum anderen sind die Ergebnisse des "Sektoralen Einkommensindex" nunmehr auch in den jährlichen Verhandlungen über die Festsetzung der Marktordnungspreise zu einem wichtigen Informationsinstrument geworden. Die für die bisherige Agrarpreispolitik so wichtige "Objektive Methode", die den Preiserhöhungsbedarf im wesentlichen aus der Kostenentwicklung der Landwirtschaft ableitet, dürfte ihre dominierende Rolle wohl verloren haben und nur noch ein Element unter anderen sein.

Trotz der bisher erzielten Erfolge, muß sich das SAEG und auch die Generaldirektion VI der EG-Kommission um die weitere Verbesserung und Entwicklung der kurzfristigen Einkommensvorschätzungen für die Landwirtschaft bemühen. Kurzfristig möglich ist eine Vertiefung der Analyse der Vorschätzungsergebnisse. Dabei geht es vor allem um die Komponentenzerlegung der Einkommensentwicklung und zum anderen um die Unterscheidung von "normaler" Einkommensentwicklung und zufalls- und zyklusbedingten Abweichungen. Auf mittlere Sicht sollte es auch möglich sein, die landwirtschaftliche Arbeitskräftestatistik zu verbessern, was ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Datenbasis der kurzfristigen Vorschätzungen des Einkommens der Landwirtschaft je Arbeitskraft wäre. Das SAEG hat zu diesem Zweck eine alte Arbeitsgruppe reaktiviert und ihr die Aufgabe der Harmonisierung der nationalen Arbeitskräftestatistiken in der Gemeinschaft übertragen. Ausführlich wird in dem vorliegenden Beitrag auf die Möglichkeiten einer Erweiterung der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung eingegangen, wobei vorgeschlagen wird, neben der auf dem Produktionsbereichskonzept beruhenden gegenwärtigen Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung auch eine Gesamtrechnung nach dem institutionellen Konzept zu erstellen. Von ganz wesentlicher Bedeutung für die Einkommensvorschätzungen der EG ist die Ergänzung der bisher auf sektoraler Ebene durchgeführten Vorschätzungen durch Vorschätzungen auf der Ebene von Betriebsgruppen. Dazu wird es notwendig sein, ein computergestütztes betriebsgruppenspezifisches Vorschätzungsmodell an Hand der Daten des "Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen" zu erstellen. Schließlich wird der Standpunkt vertreten, daß die sektorale Einkommensrechnung in Richtung auf die Erfassung und Darstellung des Gesamteinkommens der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilien weiterentwickelt werden sollte, ein Ziel, das nur langfristig erreichbar erscheint.

Literatur

1. BAUER, S.: Auswirkungen von Preis- und Mengenschwankungen auf die landwirtschaftlichen Einkommen, in: Agrarwirtschaft und wirtschaftliche Instabilität, Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus e.V., Bd. 13, München, Bern, Wien, 1976
2. BAUER, S.: Ein kurzfristiges Vorausschätzungs- und Simulationssystem für die Betriebsgruppen des Agrarberichts, in: Kontaktstudium der Fachrichtung Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus der Landwirtschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn, Bonn 1976
3. BAUER, S.: Aspekte und Tendenzen der Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft, in: Agrarwirtschaft, 27. Jg. (1978) S. 103-109
4. BAUER, S.; BAUERSACHS, F.; GOTTHARDT, F.; HENRICHSMEYER, W.: Entwicklung eines kurzfristigen Vorausschätzungs- und Simulationssystems für landwirtschaftliche Betriebsgruppen, Teil A: Kurzdarstellung, Teil B: Methodisch-operationales Konzept, Teil C: Programmtechnisches Konzept, Bonn 1975
5. DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG: Zur Erfassung der Haushaltseinkommen in der Landwirtschaft und zu den Möglichkeiten ihrer Darstellung im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung, Forschungsbericht, Berlin 1976
6. HÄFNER, K.: Die Landwirtschaft in der Wirtschaftsstatistik, in: Die Statistik im Dienste der Wirtschaftspolitik. Festschrift für G. Fürst zu seinem 70. Geburtstag, hrsg. von W. Hufner, Göttingen 1967, S. 258-267
7. HENRICHSMEYER, W.: Quantitative Sektoranalyse als agrarpolitische Entscheidungshilfen, in: Schwerpunktprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft "Konkurrenzvergleich landwirtschaftlicher Standorte", Forschungsbericht Nr. 140, Bonn 1977
8. HENRICHSMEYER, W.; BAUER, S.: Konzept, Annahmen und Ergebnisse von Modellrechnungen zur Vorausschätzung der landwirtschaftlichen Einkommensentwicklung in den Wirtschaftsjahren 1973/74 und 1974/75; Anhang zum Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim BML über: Die Auswirkungen der Preis- und Kostenentwicklung auf die Einkommen der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1974/75, veröffentlicht in: Berichte über Landwirtschaft, Bd. 53 (1975), S. 1-26
9. HENRICHSMEYER, W., SCHEPER, W.: Ein agrarstatistisches System für die EG-Überlegungen aus dem Bereich der Makroökonomie. Manuskript, Bonn 1976
10. KERSTEN, L.; MANEGOLD, D.: Aktuelle Fragen der Gemeinsamen Agrarpolitik. Überlegungen zu den für 1976/77 beschlossenen Maßnahmen, in: Agrarwirtschaft, 25. Jg. (1976), S. 130-139

11. LOUWES, S.L.: Changes in prices and costs in the past year: The facts, Paper for the meeting of European Agricultural Economists 22-25 September 1974 in Ashford, Kent
12. LOUWES, S.L.: The objective method: an element in the price fixation process within the common agricultural policy. Manuskript, Luxemburg 1979
13. MANEGOLD, D.: Möglichkeiten einer Vorausberechnung der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung für die Bundesrepublik Deutschland, Forschungsbericht, Braunschweig-Völkenrode 1975
14. MÜLLER, H.J.; PFÄHLER, F.: Das Testbetriebsnetz für den Agrarbericht der Bundesregierung, in: Agrarwirtschaft, 21. Jg. (1972), S. 198-202
15. NEUBAUER, W.: Reales Inlandsprodukt: "preisbereinigt" oder "inflationbereinigt"? Zur Deflationierung bei veränderter Preisstruktur, in: Allgemeines Statistisches Archiv, 62. Band (1978), S. 115-160
16. PFÄHLER, F.: Vorschläge zur Darstellung der Einkommenslage in der Landwirtschaft und erste Ergebnisse einer Auswertung der Testbetriebe, in: Agrarwirtschaft, 23 Jg. (1974), S. 12-23
17. SCHMITT, G.: Ein agrarstatistisches System für die EG-Überlegungen aus dem Bereich der Agrarpolitik, Manuskript Göttingen 1977
18. SCHMITZ, P.M.: Die "objektive" Methode in der Agrarpolitik, in: Betriebswirtschaftliche Mitteilungen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Nr. 289, April 1979